

ZEW NEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

Mai 2020



Forschungsergebnisse

Coronakrise trifft immer mehr Unternehmen

Schwerpunkt M&A Report

M&A-Aktivitäten weiterhin rückläufig

Standpunkt

Denkt an den Wettbewerb

Italien unter den besonders begünstigten Netto-Empfängern eines „European Recovery Fund“.

Foto: © iStockphoto.com/byakkaya

Corona-Bonds entlasten Italien kaum

Am 23. April hat der Europäische Rat in einem Grundsatzbeschluss die Einrichtung eines „European Recovery Fund“ (ERF) beschlossen. Wie dieser genau ausgestaltet sein soll, wird sich in den kommenden Wochen zeigen. Die Detailarbeit beginnt gerade erst. Klar ist allerdings: Ein solcher Wiederaufbaufonds kann hoch verschuldeten Euro-Ländern wie Italien und Spanien nicht nennenswert bei der Bewältigung ihrer rasch steigenden Staatsverschuldung helfen. Sogar eine Finanzierung des Fonds durch Corona-Bonds würde keine nennenswerte zusätzliche Entlastung bringen. Dies zeigen Berechnungen einer Kurzepertise des ZEW.

Die Analyse geht davon aus, dass die Mittel des Fonds nach zwei Kriterien auf alle EU-Staaten verteilt werden: erstens nach der Schwere der Rezession in diesem Jahr und zweitens nach der Anzahl der COVID-19-Todesfälle. Zur Finanzierung des ERF wird unterstellt, dass diese wie für den EU-Haushalt nach dem

Anteil eines Landes an der Wirtschaftsleistung der EU bereitgestellt wird. Für die ZEW-Kurzepertise wurde außerdem der Zinsvorteil berechnet, der sich für Länder mit unterdurchschnittlicher Bonität ergibt, wenn die Beitragslast über Corona-Bonds in die Zukunft verschoben wird.

Rumänien und Bulgarien wären Nettozahler

Nach den aktuellen Projektionen zur Schwere der diesjährigen Rezession und den Corona-Opferzahlen wären Schweden, die Niederlande, Estland, Spanien und Italien unter den besonders begünstigten Netto-Empfängern. Nettozahler wären vor allem die osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, unter ihnen mit Rumänien und Bulgarien auch besonders arme Länder.

Allerdings halten sich die für Italien und Spanien zu erwartenden Netto-Vorteile in engen Grenzen. Für Italien liegt der Nettozufluss über die gesamte Laufzeit des Fonds nur bei einmalig

3,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts einer Staatsverschuldung, die vor der Krise bereits bei 135 Prozent des italienischen BIP lag, ist dies keine nennenswerte Entlastung. Auch Corona-Bonds würden das Bild nicht nennenswert verändern. Für Italien ergibt sich durch die besseren Finanzierungsbedingungen nur eine jährliche Ersparnis von 3,1 Milliarden Euro, wenig mehr als ein Promille der aktuellen Staatsverschuldung.

Finanzierung von Altschulden unrealistisch

Der European Recovery Fund kann somit keinen nennenswerten Beitrag zur Bewältigung hoher Schuldenstände leisten. Die-

se Einschätzung würde sich erst ändern, wenn hoch verschuldete Länder dauerhaft von ihrem Beitragsanteil am neuen Fonds befreit oder aber die Corona-Bonds auch zur Finanzierung der hohen nationalen Altschulden eingesetzt würden. Allerdings ist dies angesichts der dann erfolgenden hohen Belastungen oder Haftungsrisiken für Nord- und Osteuropa politisch kaum vorstellbar. Die Frage, wie Europa in Zukunft mit möglicherweise überschuldeten Ländern umgeht, bleibt somit weiterhin unbeantwortet.

Die ZEW-Kurzexpertise zum Download unter www.zew.de/PU81645

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de

Kreditklemmen bremsen Investitionen von innovativen Unternehmen

Interne Finanzierungsengpässe von Unternehmen beeinträchtigen ihre Investitionen in eigene Forschung und Entwicklung (F&E) besonders dann, wenn sich diese Unternehmen Einschränkungen bei der Kreditaufnahme ausgesetzt sehen. Auch die Bilanz der Hausbank eines Unternehmens spielt eine entscheidende Rolle dafür, wie sehr interne Engpässe bei der Finanzierung die Investitionen beeinflussen, die ein Unternehmen in F&E tätigt. Ist die Hausbank angeschlagen, gehen die Investitionen bei Unternehmen mit geringerer Bonität besonders deutlich zurück. Das sind die Ergebnisse einer Studie des ZEW in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund.

Die Studie untersucht, wie sich Finanzierungsengpässe vor, während und nach der Finanzkrise von 2008/2009 auf die Investitionen von Unternehmen in ihre F&E-Tätigkeiten ausgewirkt haben. Zudem gehen die Wissenschaftler der Frage nach, welche Rolle dabei die Bilanz der Hausbank eines Unternehmens spielt. Datengrundlage ist das Mannheimer Innovationspanel (MIP), die seit 1993 jährlich durchgeführte Innovationserhebung des ZEW. Das MIP umfasst Informationen zu mehr als 20.000 Unternehmen, einschließlich der Haus- beziehungsweise Hauptbank jedes einzelnen Unternehmens. Zudem nutzen die Autoren Bankbilanzdaten von der Datenbank Bankscope und den Bonitätsindex der Auskunftsei Creditreform. Die Bonität eines Unternehmens dient als Maß für interne Finanzierungsengpässe.

Die Studie zeigt, dass Unternehmen mit schlechterem Bonitätsranking und größeren Finanzierungsengpässen ihre F&E-Investitionen während der Finanzkrise 2008/2009 stärker zurückgefahren haben als andere. Durch einen negativen Schock können Unternehmen auf weniger Eigenkapital zur Finanzierung von F&E zurückgreifen. Sie müssen deshalb vermehrt Kredite bei Banken aufnehmen, was dazu führt, dass ihre Finanzierungskosten steigen und die Investitionen in F&E sinken.

Zudem untersuchen die Wissenschaftler, wie sich die Situation der Hausbank eines Unternehmens während der Finanzkrise auf dessen F&E-Investitionen ausgewirkt hat. Bei Unternehmen, deren Bank in ausreichendem Maße kapitalisiert war, änderten sich die F&E-Ausgaben während und unmittelbar nach der Krise nicht im Vergleich zu vorher. Dagegen verringerten Unternehmen, die durch finanzielle Engpässe eingeschränkt waren, ihre F&E-Ausgaben in den Jahren 2007 bis 2009 besonders stark, sofern ihre Hausbank in Schieflage geraten war.

Banken geben Kapitalisierungsprobleme weiter

Aus Sicht der Studienautoren lässt sich dieser Effekt auf die Finanzkrise zurückführen. Zwar war im Jahr 2007 das Basel II-Abkommen in Kraft getreten, das strengere Eigenkapitalvorschriften für Banken machte, insbesondere bei der Berücksichtigung der Bonität von Kreditnehmern. Aber Basel II sollte unabhängig von den Kapitalreserven der Bank zur Folge haben, dass Unternehmen mit geringerer Bonität größere Schwierigkeiten haben, Kredite für F&E-Investitionen zu erhalten.

Die Studie zeigt, dass Finanzierungsengpässe F&E-Investitionen einschränken können, wenn Unternehmen erschwerten Zugang zu externer Finanzierung haben. In Finanzkrisen kann es deshalb notwendig sein, innovative Firmen zu subventionieren. F&E ist von großer Bedeutung für das Wirtschaftswachstum und den technologischen Fortschritt einer Gesellschaft. Innovative Unternehmen haben es aber gerade während Krisen schwer, sich mithilfe von Banken zu finanzieren, weil interne Finanzierungsengpässe mehr ins Gewicht fallen. Außerdem geben Banken in Schieflage ihre eigenen Kapitalisierungsprobleme an Unternehmen weiter, die dann in der Kreditklemme stecken.

Die Studie zum Download: www.zew.de/PU81629

Prof. Dr. Kornelius Kraft, Kornelius.Kraft@tu-dortmund.de

Künstliche Intelligenz braucht Fachkräfte

Fast sechs Prozent der Unternehmen in Deutschland haben in 2019 Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt. Diese Unternehmen gaben rund 4,8 Milliarden Euro im Bereich KI aus und beschäftigten 139.000 Personen ganz oder teilweise mit KI-Tätigkeiten. Jedoch fehlt es an geeignetem Personal: Fast jede zweite offene KI-Stelle konnte im vergangenen Jahr nur unzureichend oder überhaupt nicht besetzt werden, wie eine ZEW-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zeigt.

Die Studie gibt einen aktuellen Überblick zum Stand der Nutzung von KI in Unternehmen in Deutschland und fußt auf der mehrjährigen Expertise des ZEW in Beobachtung und Analyse der Verbreitung von KI in der deutschen Wirtschaft. Datengrundlage der Studie sind eine repräsentative Sonderauswertung der Deutschen Innovationserhebung im Jahr 2019 sowie eine Zusatzbefragung von KI einsetzenden Unternehmen zwischen November 2019 und Januar 2020.

Rund 17.500 Unternehmen in der deutschen Wirtschaft haben 2019 in Produkten, Dienstleistungen oder internen Prozessen KI eingesetzt. Das entspricht 5,8 Prozent der untersuchten Unternehmen. Vor allem im produzierenden Gewerbe und in den unternehmensnahen Dienstleistungen kam KI zum Einsatz. 4,4 Prozent der Unternehmen setzten KI in Produkten oder Dienstleistungen ein und erwirtschafteten damit knapp 60 Milliarden Euro, was 7,7 Prozent ihres Umsatzes entspricht. Dass Technologien mit Künstlicher Intelligenz einen zukunftssträchtigen Markt bilden, zeigen auch die Investitionen in KI: Die Ausgaben für die Entwicklung, Einführung und Pflege von KI-Verfahren beliefen sich 2019 auf rund 4,8 Milliarden Euro.

KI-Einsatz in deutschen Unternehmen nimmt Fahrt auf

Der Einsatz von KI-Fachpersonal in der deutschen Wirtschaft hat zugenommen. Im vergangenen Jahr arbeiteten in den KI-nutzenden Unternehmen rund 139.000 Personen hauptsächlich oder teilweise in der Entwicklung, Einführung und Pflege von KI-Verfahren. Von diesen waren in den KI einsetzenden Unternehmen rund 50.000 Personen hauptsächlich zu KI tätig. Weitere 89.000 Personen befassten sich in ihrer Arbeitszeit nur teilweise mit KI-Tätigkeiten. Am höchsten ist der Anteil der Beschäftig-

ten mit KI-Tätigkeiten in der IKT-Branche mit vier Prozent an der Gesamtbeschäftigung und in den unternehmensnahen Dienstleistungen mit 2,7 Prozent.

Der Personalbedarf ist allerdings bei Weitem nicht gedeckt. Rund ein Drittel der Unternehmen hat 2019 zusätzliche KI-Beschäftigte gesucht. Es gab 22.500 offene Stellen. Knapp die Hälfte dieser Stellen konnten wie von den Unternehmen geplant vergeben werden. Elf Prozent wurden hingegen nur verspätet oder nicht wie gewünscht besetzt. 43 Prozent blieben unbesetzt. Die hohe Relation zwischen offenen Stellen und der Anzahl der Beschäftigten, die mit KI hauptsächlich befasst sind, ist ein Beleg für das rasante Expansionstempo von KI in Deutschland.

Programmierkenntnisse sind Grundvoraussetzung

Welche Fachkenntnisse von den Unternehmen im Bereich KI besonders stark nachgefragt sind, zeigt die Befragung der KI-einsetzenden Unternehmen: Grundvoraussetzung für KI-Stellen sind Kenntnisse in Softwareprogrammierung. 70 Prozent der Unternehmen mit offenen KI-Stellen bezeichneten diese Kenntnisse als sehr wichtig, weitere 26 Prozent als wichtig und lediglich ein Prozent als unwichtig. Zusätzlich waren für drei Viertel der Unternehmen mit offenen KI-Stellen Kenntnisse im Datenbankmanagement oder in Mathematik entscheidend.

Von den untersuchten Unternehmen, die 2019 Künstliche Intelligenz eingesetzt haben, beschäftigte sich jedes dritte bereits seit fünf Jahren mit KI. 27 Prozent der KI-aktiven Unternehmen sind Neulinge auf dem Gebiet, also erst 2018 oder 2019 in die Technologie eingestiegen. Das zunehmende Interesse und die dynamische Entwicklung von KI schlagen sich auch in den Geschäftsmodellen der Unternehmen nieder. Die Bedeutung von KI für die Geschäftstätigkeit wird von den meisten Unternehmen, die KI einsetzen, bereits heute als wichtig eingestuft. KI macht ihre Geschäftsprozesse schneller, genauer, flexibler, zuverlässiger, kostengünstiger oder erhöht die Kapazitäten. Für zwölf Prozent der Unternehmen ist der Einsatz von KI sogar essenziell für ihre Geschäftstätigkeit.

Die Studie zum Download: www.zew.de/PM7117

Prof. Dr. Irene Bertschek, irene.bertschek@zew.de
Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

INHALT

Corona-Bonds entlasten Italien kaum	1
Kreditklemmen bremsen Investitionen von innovativen Unternehmen	2
Künstliche Intelligenz braucht Fachkräfte	3
Immer mehr Unternehmen in Deutschland von der Corona-Pandemie betroffen	4
Schwerpunkt M&A-Report	5

Betreiber digitaler Plattformen in puncto Steuern mehr in die Verantwortung nehmen	8
Nachgefragt: Woran arbeitet die neue Nachwuchsforschungsgruppe IMES?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten, Termine	11
Standpunkt	12

Immer mehr Unternehmen in Deutschland von der Corona-Pandemie betroffen

Die Corona-Krise schlägt sich auch auf den Internetseiten von in Deutschland ansässigen Unternehmen nieder. Innerhalb von vier Wochen hat sich der Anteil der Unternehmen, welche die Corona-Pandemie auf ihrer Webseite erwähnen, um knapp vierzig Prozent auf mehr als 150.000 Unternehmen (14,2 Prozent) erhöht. Sowohl der Anteil der betroffenen Unternehmen als auch die Gründe für die Nennung unterscheiden sich dabei je nach Branche und geografischer Lage. Zu diesen Beobachtungen kommt eine bislang einzigartige Online-Auswertung von Unternehmenswebseiten des ZEW und der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen in Kooperation mit dem Startup-Unternehmen istari.ai.

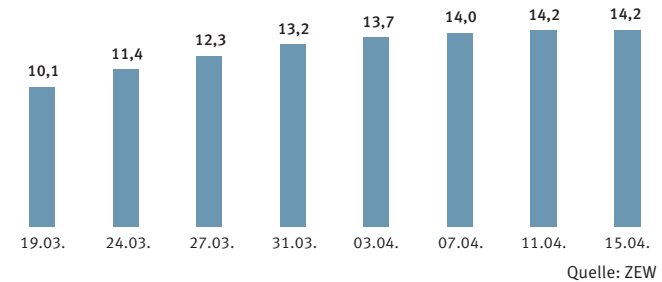
Die Wissenschaftler/innen erheben zweimal wöchentlich aktuelle Daten, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unternehmen in Deutschland zu untersuchen. Dazu werden mithilfe eines von istari.ai entwickelten automatisierten Verfahrens Unternehmenswebseiten nach Nennungen der Corona-Pandemie durchsucht. Grundlage der Untersuchung sind 1,36 Millionen Webadressen von Unternehmen, die dem Mannheimer Unternehmenspanel entnommen wurden. Zwischen dem 19. März und dem 15. April 2020 ist der Anteil der Unternehmen, die über das Coronavirus berichten, um vierzig Prozent auf mehr als 14 Prozent angestiegen. Dabei zeigen sich teils deutlich Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen.

Die Corona-Pandemie wird häufiger auf Webseiten der öffentlichen Verwaltung, von Unterhaltungsbetrieben sowie bei Bildungs- und Erziehungseinrichtungen angesprochen. Deutlich seltener finden sich solche Hinweise dagegen etwa im Baugewerbe und dem Großhandel. Auch die Dynamik ist sehr unterschiedlich. Besonders ausgeprägt war diese im untersuchten Zeitraum etwa im Gesundheitswesen. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich außerdem ein West-Ost-Gefälle: In den neuen Bundesländern befinden sich weniger Unternehmen, die auf ihren Internetseiten auf die Corona-Pandemie eingehen. Auch beim Zuwachs der Unternehmen, die auf ihren Internetseiten auf die Corona-Pandemie eingehen, zeigt sich ein großer Teil der Dynamik im Westen und Südwesten der Bundesrepublik.

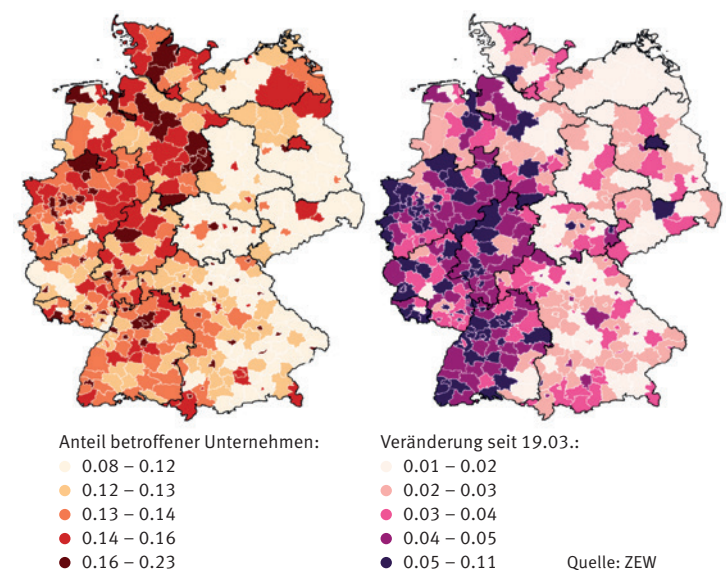
Resultate sind tagesaktuell verfügbar

Neben den Erwähnungen der Corona-Pandemie untersuchen die Wissenschaftler/innen auch, in welchem Kontext diese Erwähnungen auf den Unternehmenswebseiten vorkommen. Mit dem bei istari.ai entwickelten KI-Webanalysemodell können sie die betroffenen Unternehmen in verschiedene Gruppen einteilen, je nachdem in welchem Kontext über die Pandemie berichtet wird. Auf diese Weise lassen sich etwa Unternehmen, die über Schließungen berichten, von solchen unterscheiden, die geänderte Öffnungszeiten ankündigen. Dabei zeigt sich, dass

ANTEIL AN UNTERNEHMEN MIT MINDESTENS EINER „CORONA“-WEBREFERENZ IN PROZENT



ANTEIL (LINKS) UND VERÄNDERUNG (RECHTS) VON UNTERNEHMEN MIT MINDESTENS EINER „CORONA“-WEBREFERENZ NACH KREISEN



es auch hier deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und Branchen gibt. Nach den Ergebnissen der Studie haben beispielsweise Unternehmen aus der Unterhaltungs- und Kulturbranche besonders mit Problemen zu kämpfen. Andererseits gibt es im Nordosten Deutschlands sehr viele Unternehmen, die davon berichten, dass sie keine größeren Probleme haben.

Eine der Besonderheiten der Auswertung ist die fast tagesaktuelle Verfügbarkeit der Resultate. Der auf Webdaten und Künstlicher Intelligenz basierende Ansatz von istari.ai liefert in sehr kurzer Zeit aussagekräftige Ergebnisse für so viele Unternehmen, dass auch detaillierte regionale und branchenbezogene Auswertungen möglich werden. Ein vergleichbares Instrument wurde bisher noch nicht eingesetzt.

Die ZEW-Kurzexpertise zum Download unter www.zew.de/PU81643



Schwerpunkt M&A-REPORT

M&A-Aktivitäten weiter rückläufig

Die Anzahl der Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A) von und mit deutschen Unternehmen ist 2019 im zweiten Jahr in Folge gesunken. In der zweiten Jahreshälfte fiel der ZEW-ZEPHYR M&A-Index, der seit 2005 die Anzahl der abgeschlossenen M&A-Transaktionen mit deutscher Beteiligung aufzeichnet, auf ein Rekordtief. Im August 2019 ging der Index auf einen Wert von 59 Punkten zurück. Zu Beginn des Jahres 2020 zeigte der Index allerdings erste Anzeichen der Erholung. Am gleitenden 12-Monats-Durchschnitt lässt sich insgesamt ein Abwärtstrend ablesen, der bereits seit Sommer 2018 anhält.

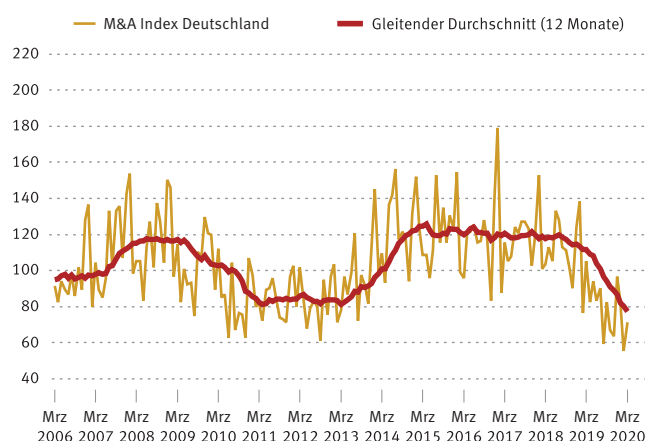
Ohne die drei Großübernahmen des letzten halben Jahres hätte der M&A-Index einen noch stärkeren Rückgang verzeichnet. Der größte Deal des deutschen Energiesektors fand im September 2019 statt. Im Rahmen der Übernahme des RWE-Tochterkonzerns Innogy kaufte der Energieriese E.ON RWE-Anteile in einer geschätzten Höhe von 37,8 Milliarden Euro. Die Übernahme, aus der einer der größten Energieversorger Europas hervorging, wurde bereits 2018 angekündigt und nach der Genehmigung der europäischen Wettbewerbsbehörden durchgeführt.

Daneben fanden im vergangenen Halbjahr zwei große M&A-Deals in der Chemieindustrie statt. Die in Darmstadt ansässige Merck KGaA kaufte im zweitgrößten M&A-Deal mit deutscher Beteiligung Versum Materials Inc, einen führenden Hersteller elektronischer Materialien mit Sitz in den USA, für rund 5,8 Milliarden Euro. Damit ist Merck dem Ziel, Marktführer im Bereich der Herstellung elektronischer Materialien für die Halbleiter- und Displayindustrie zu werden, einen Schritt näher gerückt. Der zweite Mega-Deal fand im Februar 2020 mit dem Erwerb des Polyamidgeschäfts des belgischen Unternehmens Solvay durch den Chemieriesen BASF für 1,6 Milliarden Euro statt.

Durch das Coronavirus herrscht momentan Unsicherheit in Bezug auf M&A-Transaktionen. Das betrifft nicht nur die Frage, ob ein Erwerb oder Verkauf derzeit angemessen ist, sondern auch die Folgen des Virus für laufende Transaktionen. Noch ist es allerdings zu früh, um einzuschätzen, wie sich der Ausbruch der COVID-19-Pandemie auf die Anzahl der Transaktionen und somit auf den M&A-Index auswirken wird.

Ilona Tsanko, ilona.tsanko@zew.de

ZEW-ZEPHYR M&A-INDEX DEUTSCHLAND



Quelle: Zephyr-Datenbank, Bureau van Dijk, Berechnung ZEW

Der **ZEW-ZEPHYR M&A-Index Deutschland** berechnet sich aus der Anzahl der in Deutschland monatlich abgeschlossenen M&A-Transaktionen. In diesem Index werden ausschließlich Fusionen und Übernahmen von und mit deutschen Unternehmen berücksichtigt. Eine Differenzierung nach dem Ursprungsland des Käufers oder Partners findet nicht statt. Das bedeutet, dass sowohl inländische als auch ausländische Käuferunternehmen berücksichtigt werden, während die Zielunternehmen in Deutschland tätig sind.

Der ZEW-ZEPHYR M&A-Index Deutschland wird vom ZEW und von Bureau van Dijk auf Basis der Zephyr-Datenbank erstellt.



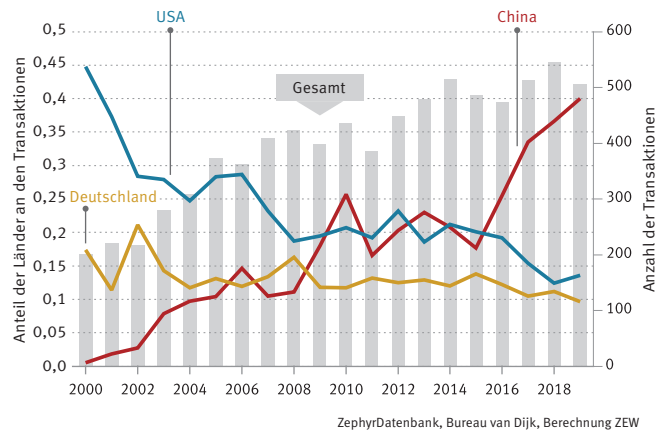
Zephyr liefert tagesaktuelle Detailinformationen zu 1,9 Millionen M&A, IPO und Private-Equity-Transaktionen sowie Gerüchten weltweit.

Chinesische Firmen dominieren M&A-Deals in der Automobilindustrie

In den vergangenen zehn Jahren erlebte die Automobilindustrie grundlegende Veränderungen. Dazu gehören nicht nur technologische Neuerungen wie Elektrofahrzeuge oder autonomes Fahren, sondern auch strengere Umweltstandards und eine sinkende Nachfrage. Das könnte ein Grund dafür sein, dass die M&A-Aktivitäten zwischen 2009 und 2019 um 27 Prozent angestiegen sind. Einer der größten Deals fand 2015 zwischen dem deutschen Automobilzulieferer ZF Friedrichshafen AG und der TRW Automotive Holdings Corp. aus den USA statt. Aus der Übernahme im Wert von rund 12 Milliarden Euro ging der zweitgrößte Automobilzulieferer Deutschlands hinter dem Maschinenbau- und Technologieunternehmen Robert Bosch GmbH hervor.

Chinesische Firmen waren 2019 an fast 40 Prozent aller M&A-Aktivitäten beteiligt. Es dürfte kein Zufall sein, dass diese Entwicklung parallel zum Aufstieg der Elektrofahrzeuge stattfindet. Im Jahr 2019 war China mit etwa 1,2 Millionen verkauften Fahrzeugen – hauptsächlich von chinesischen Herstellern wie BAIC und BYD – der größte Markt für E-Autos. Im Vergleich dazu wurden in Europa, dem zweitgrößten Markt, etwa 0,6 Millionen Elektrofahrzeuge verkauft. China ist zudem mit etwa 80 chinesischen Marken und insgesamt über 200 Modellen der größte Hersteller von Elektrofahrzeugen. So waren chinesische Firmen an etwa 58 Prozent aller M&A-Aktivitäten im Zusammenhang

M&A-AKTIVITÄTEN IN DER AUTOMOBILBRANCHE



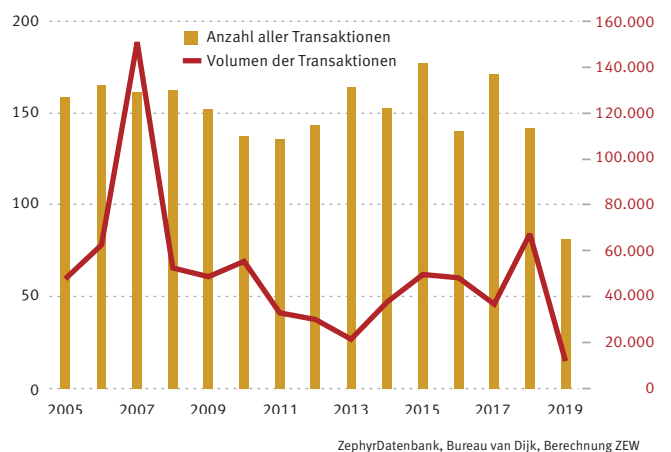
mit Elektrofahrzeugtechnologien beteiligt. Während chinesische Automobilunternehmen noch Schwierigkeiten bei der Produktion von Verbrennungsmotoren haben, was ihre globale Wettbewerbsfähigkeit in diesem Segment beeinträchtigt, könnte die steigende Nachfrage nach Elektrofahrzeugen und ihren Bauteilen den Weg für Chinas Führungsrolle in der Zukunft ebnen.

Ilona Tsanko, ilona.tsanko@zew.de

Ist der Höhepunkt der M&A-Aktivität im europäischen Energiesektor überschritten?

Wenige Branchen waren in den letzten Jahren so vielen aufsichtsrechtlichen Prüfungen und Veränderungen ausgesetzt wie der europäische Energieerzeugungssektor. Dieser umfasst Unternehmen, deren Kerngeschäft in der Erzeugung und Bereitstellung von Energiequellen wie Gas und Elektrizität für Unternehmen und Haushalte besteht. Angesichts des zunehmenden Drucks, sich auf erneuerbare Energien zu konzentrieren, und des steigenden Bewusstseins der Verbraucher für nachhaltige Energie sehen sich die Unternehmen einer Reihe großer Herausforderungen gegenüber. Die Beibehaltung erschwinglicher Energiepreise genießt höchste Priorität. Gleichzeitig schaffen Regulierungsbehörden und Konsumenten Anreize für den Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und den Abbau umweltschädlicher Arten der Energieerzeugung. Der Wettbewerbsdruck, der durch die sich ständig ändernden Regularien entsteht, hat in den letzten Jahren eine Welle von M&A-Aktivitäten unter den betroffenen Unternehmen ausgelöst. Zwischen 2005 und 2017

ANZAHL UND VOLUMINA VON TRANSAKTIONEN IM EUROPÄISCHEN ENERGIESEKTOR NACH ANKÜNDIGUNGSJAHR





verzeichnete der EU-Energieerzeugungsssektor im Durchschnitt etwas mehr als 150 abgeschlossene Transaktionen pro Jahr mit einem Gesamtvolumen von fast 52 Milliarden Euro. Allerdings ist das Transaktionsvolumen seit 2017 spürbar zurückgegangen. In den beiden Folgejahren ist die Zahl der abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen von über 160 im Jahr 2017 auf knapp über 80 im Jahr 2019 gesunken. Während das Gesamtvolumen der abgeschlossenen Transaktionen zwischen 2017 und 2018

gestiegen ist, erreichte es 2019 mit 12 Milliarden Euro den niedrigsten Stand seit 15 Jahren. Auch wenn diese Trends von den langfristigen Durchschnittswerten abweichen, bleibt offen, ob die Branche ihren Höhepunkt überschritten hat und kontinuierlich weniger Fusionen und Übernahmen zu beobachten sein werden, oder ob die Branche lediglich eine Pause einlegt, bevor man auf das frühere Aktivitätsniveau zurückkehrt.

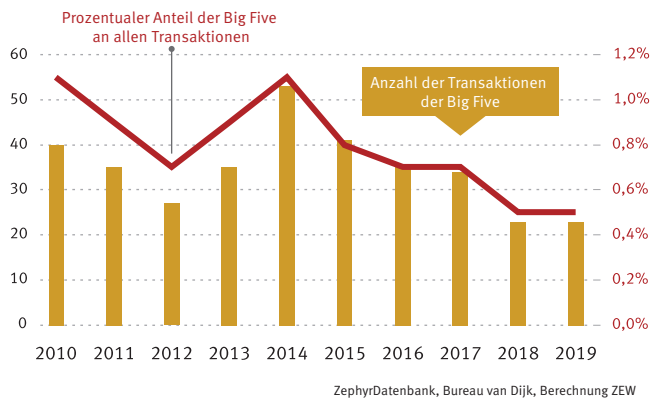
Moritz Lubczyk, moritz.lubczyk@zew.de

Sind Übernahmen der Big Five rückläufig?

Der Aufstieg der Big Five wurde von groß angelegten Übernahmen im IKT-Sektor begleitet. Die Übernahmen von GAFAM (Google, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft) haben es in den letzten zehn Jahren mehrfach in die Schlagzeilen geschafft, darunter die Übernahme von Motorola durch Google für 12,5 Milliarden US-Dollar (11,2 Milliarden Euro) im Jahr 2012, die Übernahme von WhatsApp durch Facebook für 13,7 Milliarden Dollar (12,3 Milliarden Euro) im Jahr 2014 und die Übernahme von LinkedIn durch Microsoft für 26,2 Milliarden Dollar (23,5

dieser Übernahmen nicht öffentlich bekannt gegeben. Viele von ihnen seien zu klein, um von der Federal Trade Commission (FTC) oder anderen Regulierungsbehörden berücksichtigt zu werden. Übernahmen von sehr kleinen und jungen Unternehmen scheinen unter den Big Five üblich zu sein. Viele dieser Übernahmen zielen nicht auf Produkte oder Vermögenswerte, sondern auf das Humankapital des Startups. Bei diesen so genannten „Acqui-Hires“ bekommen die angeworbenen Mitarbeiter/innen üblicherweise beträchtliche Gehälter angeboten. Gleichzeitig werden die Investoren und Schuldner ausbezahlt und schließlich der ursprüngliche Betrieb des Start-ups eingestellt. Sofern diese Übernahmen nicht öffentlich gemacht werden, finden sie im Verborgenen statt und werden nicht in den Daten verzeichnet.

ANTEIL DER BIG FIVE AN ALLEN IKT-TRANSAKTIONEN ZWISCHEN 2010 UND 2019



Milliarden Euro) im Jahr 2016, um nur einige zu nennen. Trotz des gewaltigen Umfangs dieser Mega-Deals scheint es, dass die Übernahmeaktivität der Big Five in der IKT-Branche seit 2014 rückläufig ist (siehe Abbildung 1). Ein Blick auf die Daten zeigt, dass die Anzahl der getätigten Übernahmen sowie die relative Bedeutung dieser Übernahmen im Vergleich zu anderen Übernahmen im IKT-Sektor zurückgegangen sind. Das betrifft auch die relative Größe der Mega-Deals.

Sind die Zeiten der Übernahmen der GAFAM also vorbei? Höchstwahrscheinlich nicht. Letztes Jahr erklärte Apple-CEO Tim Cook, sein Unternehmen habe in der ersten Hälfte des Jahres 2019 bis zu 25 Firmen übernommen. Das entspricht nahezu einer Übernahme pro Woche. Laut Cook hat Apple die meisten

Dieses Verhalten hat eine Diskussion zwischen den Kartellbehörden und anderen Wettbewerbsexperten/-innen entfacht und die Debatte über die Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften für die Big Five neu belebt. Die Tech-Giganten argumentieren, dass ihre Übernahmeaktivitäten in erster Linie ein Mittel sind, um Talente und geistiges Eigentum zu erwerben und so bessere und innovativere Produkte hervorzubringen. Die Wettbewerbsbehörden hingegen sind besorgt, dass die großen Technologieunternehmen, anstatt Talente einzustellen, Übernahmen nutzen, um Konkurrenten frühzeitig auszuschalten. Die FTC geht davon aus, dass diese „Killer Aquisitions“ den zukünftigen Wettbewerb hemmen, was unter anderem eine geringere Datensicherheit für Verbraucher/innen zur Folge haben könnte.

Die FTC hat nun angekündigt, die Fusionsfälle der Big Five aus den letzten zehn Jahren unter die Lupe zu nehmen. Hierfür hat sie bereits Zugang zu detaillierten Informationen über Hunderte von kleineren Übernahmen beantragt. Obwohl die FTC die Untersuchung derzeit als ein „Forschungsprojekt“ betrachtet, hat sie deutlich gemacht, dass ihr alle Optionen offen stehen, falls sich einige Transaktionen als problematisch herausstellen sollten.

Gleichzeitig planen die Kartellbehörden in der EU ihre eigenen Untersuchungen zu den Big Five, nachdem inzwischen fast ein Drittel aller IKT-Übernahmen durch GAFAM in der EU und dem Vereinigten Königreich stattfanden.

Marius Berger, marius.berger@zew.de

Betreiber digitaler Plattformen in puncto Steuern mehr in die Verantwortung nehmen



Auf Airbnb vermieten Privatpersonen Wohnungen und Zimmer an Touristen/-innen.

Die zunehmende Digitalisierung hat zu einem starken Wachstum der Plattformökonomie beigetragen. Online-Vermittlungsplattformen wie Airbnb ermöglichen Nutzern/-innen den professionellen Austausch von Gütern und Dienstleistungen. Das stellt die Steuererhebung jedoch vor große Herausforderungen. Die Finanzbehörden müssen sich bislang auf die Angaben der Anbieter/innen verlassen, die sich ihrer Steuerpflicht nicht unbedingt bewusst sind. In einem ZEW Policy Brief fordern Wissenschaftler/innen des ZEW und der Universität Mannheim eine Steuerreform für die Plattformökonomie, die direkt bei den Plattformen ansetzt.

Eine der bekanntesten und erfolgreichsten Service-Plattformen ist Airbnb.com. Über die Plattform können Anbieter/innen Wohnungen oder Zimmer zur kurzfristigen Vermietung anbieten. Weniger bekannt sind die steuerlichen Verpflichtungen, die sich auf Plattformen wie Airbnb ergeben. Die dort erzielten Umsätze sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Auch umsatzsteuerliche Verpflichtungen können durch die Vermietung über Airbnb entstehen. Das gilt insbesondere, wenn Anbieter/innen aus kurzfristiger Vermietung Umsätze von mehr als 17.500 Euro im Jahr erzielen. Die Plattformbetreiber verstehen sich selbst nur als Vermittler und sehen die Anbieter/innen in der Verantwortung, ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichwohl werden alle Zahlungen über die Plattformbetreiber abgewickelt.

Bei Einkommen- und Umsatzsteuer nachbessern

In einer Studie in 20 ausgewählten deutschen Städten hat das ZEW einen Jahresumsatz aller dortigen Airbnb-Unterkünfte von etwa 680 Millionen Euro errechnet. Das geschätzte Umsatzvolumen von Airbnb rangiert damit an vierter Stelle hinter den drei größten Hotelketten in Deutschland. Die Durchsetzung des Steueranspruchs gestaltet sich bei der Plattform jedoch schwierig. Es ist möglich, dass sich die Anbieter/innen ihrer Steuerver-

pflichtungen nicht bewusst sind oder diese bewusst umgehen. Die Steuererhebung steht vor der Herausforderung, unzählige Online-Transaktionen zwischen Privatpersonen zu kontrollieren. Bei steigender Bedeutung der Plattformökonomie bedarf es deshalb einer Besteuerung, die den Wettbewerb nicht verzerrt.

Einige Länder haben bereits Maßnahmen ergriffen, um das steuerliche Vollzugsdefizit beim elektronischen Geschäftsverkehr zu beseitigen. Für Deutschland bietet sich eine Abzugssteuer an, um die Einkommensteuer auf Transaktionen der Plattformökonomie zu erheben. Der Plattformbetreiber muss eine solche Steuer im Namen der steuerpflichtigen Nutzer/innen an die Behörden abführen. Die notwendigen Informationen zur Identifikation und Zuordnung der Transaktionen liegen ihm ohnehin vor. Es kommt hinzu, dass sich eine Vielzahl gleichartiger Transaktionen beim Plattformbetreiber bündeln, ähnlich wie im Fall des Arbeitslohns bei Arbeitgebern. Ein solcher Mechanismus macht außerdem eine nachträgliche Überprüfung durch die Finanzbehörden kostengünstig und einfach. Eine Abzugssteuer mit niedrigem Steuersatz und Anrechnungswirkung wäre geeignet, um die Steuererhebung einfach und effizient durchzusetzen und Plattformbetreiber nicht übermäßig zu belasten.

Bei der Umsatzsteuer bietet es sich an, die in Deutschland 2019 eingeführte Haftung von Plattformbetreibern auf sonstige Leistungen auszuweiten. Bisher gilt die Haftung nur für die Lieferung von Waren. Mit einer solchen Erweiterung wären alle Plattformbetreiber verpflichtet, Daten zur Identifizierung der Anbieter/innen vorzuhalten. Die Betreiber hätten außerdem ein Interesse an der sachgerechten Besteuerung, um einer möglichen Haftung zu entgehen. Darüber hinaus könnten die ab 2021 geltenden Bestimmungen im elektronischen Versandhandel innerhalb der EU auf die Plattformbetreiber von sonstigen Leistungen übertragen werden. Diese Lösung sollte allerdings nicht nur im grenzüberschreitenden Bereich, sondern auch im nationalen Kontext Anwendung finden, um eine sachgerechte Besteuerung zu gewährleisten.

Zudem ist zu überlegen, inwieweit die Kleinunternehmerregelung weiterhin Anwendung finden sollte. Laut dieser müssen Anbieter/innen keine Umsatzsteuer abführen, sofern ihre Gesamtumsätze des vorangegangenen Kalenderjahres geringer als 17.500 Euro sind. Die Regelung besteht seit dem Jahr 1967 und wurde vor allem mit der schwierigen Datenerhebung begründet. Dieser Grund ist angesichts des technologischen Fortschritts und der zunehmenden Digitalisierung heutzutage nicht mehr stichhaltig. Derartige Ausnahmen für Kleinanbieter können bei einer zunehmenden Fragmentierung von Märkten infolge der Digitalisierung zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Es ist Zeit, die Kleinunternehmerregelung auf den Prüfstand zu stellen.

Das ZEW Policy Brief zum Download: www.zew.de/PU81693

Christopher Ludwig, christopher.ludwig@zew.de

Nachgefragt: Woran arbeitet die neue Nachwuchsforschungsgruppe IMES?

„Der Zustrom an Asylsuchenden hat die Kriminalität in Deutschland nicht erhöht“

Das ZEW hat aus seinem Forschungsbereich „Arbeitsmärkte und Personalmanagement“ heraus die Nachwuchsforschungsgruppe „Integration von Migranten/-innen und Einstellungen zum Sozialstaat“ (IMES) neu gegründet. Erklärtes Ziel der Gruppe ist es, die Effekte von Zuwanderung auf die aufnehmende Gesellschaft und die Integration von Migranten/-innen aus arbeitsmarktökonomischer Perspektive zu analysieren und besser zu verstehen. Welche Früchte die Arbeit der Nachwuchsforscher/innen trägt und worauf es in Zukunft ankommen soll, erläutert die Leiterin, Dr. Katrin Sommerfeld, im Interview.

IMES betrachtet insbesondere die Asylzuwanderung nach Deutschland. Welche ökonomischen Auswirkungen hat diese?

Wir haben untersucht, ob die Beschäftigung aufgrund der Zuwanderung in bestimmten Sektoren kurzfristig gestiegen oder gesunken ist. Asylsuchende dürfen während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes in Deutschland nicht arbeiten, werden aber mit bestimmten Dienstleistungen versorgt. Denken Sie an Dolmetscher, Sozialarbeiter, Sicherheitspersonal und die Verwaltung. Wir können zeigen, dass in bestimmten Sektoren die Beschäftigung als Reaktion auf den Zustrom von Asylsuchenden kurzfristig ansteigt. Dies betrifft den Dienstleistungsbereich und hier solche Sektoren, die nicht-handelbare Produkte herstellen. So etwa im medizinischen Sektor, der die Sozialarbeit beinhaltet, im Bausektor und in der öffentlichen Verwaltung. Die Ergebnisse deuten außerdem darauf hin, dass Regionen, die sich bereits nahe an der Vollbeschäftigung befinden, weniger flexibel auf die gestiegene Arbeitskraftnachfrage reagieren konnten.

Und welche gesellschaftlichen Auswirkungen der Asylzuwanderung sehen Sie?

Der Zustrom an Asylsuchenden mit Höhepunkt im Herbst 2015 hat nicht zu einem Anstieg der Kriminalität geführt. Das ist bemerkenswert, auch weil der Zustrom zum großen Teil aus jungen Männern bestand – also derjenigen Gruppe, die das größte Risiko aufweist, selbst straffällig zu werden. Für diese Untersuchung vergleichen wir Kreise, die mehr oder weniger Asylsuchende pro 100.000 Einwohner zugewiesen bekommen haben und analysieren die Wirkungen auf verschiedene Arten von Straftaten. Das umfasst Diebstahl, Gewalt-, Drogen- und Straßenkriminalität. Wir analysieren im Ergebnis nicht nur Fallzahlen sondern auch, ob es mehr ausländische Tatverdächtige oder solche aus Asylherkunftsländern gibt. Dies ist nicht der Fall, selbst dann nicht, wenn wir nur den Zustrom von jungen männlichen Asylsuchenden betrachten. Wir finden gleichzeitig Hinweise darauf, dass der im internationalen Vergleich recht einfache Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, der für die meisten Asylsuchenden gilt, dazu beigetragen haben könnte, dass die Kriminalität nicht angestiegen ist.

Wie sehen regionale Rahmenbedingungen für eine bessere Arbeitsmarktintegration von Migranten/-innen aus?

Es gibt innerhalb Deutschlands regionale Unterschiede in der Wirtschaftskraft und in der Siedlungsstruktur, sowie regional unterschiedliche Maßnahmen, die die Arbeitsmarktintegration von Migranten vereinfachen oder behindern könnten. Daraus ergibt sich zum Beispiel die Frage, ob ein ländliches oder ein städtisches Umfeld für die Arbeitsmarktintegration hilfreicher ist. Das betrifft lokale Unterstützungs-Netzwerke, die Erreichbarkeit von Arbeitsmärkten bzw. Mobilität (ÖPNV) und auch verfügbaren Wohnraum. Eine wichtige Rolle spielen sicherlich auch ethnische Netzwerke, welche meistens förderlich, aber manchmal auch hinderlich sein können.

Was steht an künftigen Forschungsprojekten an?

Wir wollen zuerst besser verstehen, was Erfolgsfaktoren und was Hindernisse für den Arbeitsmarkteinstieg von Asylsuchenden und von früheren Migranten/-innen sind. Anschließend interessieren uns die Rückwirkungen dieser Integration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Viele Leute denken an eine zunehmende Konkurrenz, wenn zusätzliche Arbeitnehmer/innen in Deutschland Beschäftigung finden. Gleichzeitig gibt es aber auch Gewinner dieser Situation. Zum Einen ist zu erwarten, dass manche Beschäftigte durch zusätzliche Arbeitnehmer/innen „hochgespült“ werden, das heißt mittelfristig anspruchsvollere Tätigkeiten ausüben und höhere Löhne beziehen. Zum Anderen bleibt zu untersuchen, ob zusätzliche Beschäftigte solche Engpässe ausgleichen können, die durch Vollbeschäftigung oder Fachkräfteengpässe entstehen können.



Dr. Katrin Sommerfeld

leitet seit 2019 die Nachwuchsforschungsgruppe „Integration von Migranten/-innen und Einstellungen zum Sozialstaat (IMES)“ im ZEW-Forschungsbereich „Arbeitsmärkte und Personalmanagement“. Darin untersucht sie mit mikroökonomischen Methoden Fragen der Migrationsforschung am Beispiel der großen Zahl an fliehenden Menschen, die nach Deutschland und Europa kommen. Im Mittelpunkt ihrer Forschung stehen die Rückwirkungen von Immigration auf unterschiedliche Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt mit Blick auf Beschäftigung und Löhne von Geflohenen, frühere Migrantengruppen und Einheimische.

katrin.sommerfeld@zew.de

Die Corona-Pandemie stellt uns vor eine europäische Aufgabe

Die Welt im Ausnahmezustand: Mit der Ausbreitung des Coronavirus erleben wir eine noch nie dagewesene Situation. Während die Rezession droht, diskutiert die Politik bereits den Neustart. Eine Zerreißprobe für Deutschland und Europa – und der Mittelpunkt des Online-Events #ZEWlive, bei dem das ZEW seine Veranstaltungsreihe „Wirtschaftspolitik aus erster Hand“ zum ersten Mal rein digital aufstellte. Moderiert von TV- und Hörfunkjournalistin Elif Şenel beteiligten sich die rund 260 Gäste des #ZEWlive-Events zum Thema „Corona – Die deutsche Ökonomie unter Druck“ per Chat-Funktion an der Diskussion.

Dabei spielten sich mit ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, PhD und Dr. Ralf Krieger, Finanzvorstand des Technologieunternehmens Freudenberg SE sowie Vorstandsmitglied des ZEW-Förderkreises, ökonomische Forschung und unternehmerische Praxis gegenseitig die Bälle zu. Während die Bundesregierung ein massives Programm zur Stabilisierung von Wirtschaft und Märkten aufgelegt habe, hätten auch viele Unternehmen reagiert und sich auf die Herstellung derzeit benötigter Produkte konzentriert, bilanzierte ZEW-Präsident Achim Wambach. Er betonte die Wichtigkeit eines Konjunkturprogramms, das auf EU-Ebene koordiniert werden müsse. Die Lektion aus dieser Krise sei mehr Diversifizierung, nicht weniger. Eine Abschottung nationaler Märkte als Konsequenz würde in die falsche Richtung führen. Genau so sah es Freudenberg-Vorstand Ralf Krieger: „Wir sind ein Wirtschafts-



Moderatorin Elif Şenel im Austausch zur Corona-Krise beim ersten #ZEWlive-Event mit ZEW-Präsident Achim Wambach (links) und Dr. Ralf Krieger, Vorstandsmitglied der Freudenberg SE.

raum in Europa und müssen regional handeln, rein nationale Produktionen sind ineffizient.“ Laut Ralf Krieger sei ebenso die Eigenverantwortung der Unternehmen bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gefragt. Zwischen unternehmerischer Maxime und gesundheitlicher Verantwortung bestehe kein Zielkonflikt. ZEW-Präsident Achim Wambach pflichtete ihm bei. Gesundheit und Wirtschaft dürfte man nicht gegeneinander ausspielen. Das #ZEWlive-Event zum Ansehen unter: <https://youtu.be/iguw2eeTNYE>.

Public-Finance Konferenz zur lokalen Finanzwissenschaft am ZEW

Die diesjährige ZEW Public Finance-Konferenz diskutierte Fortschritte in der lokalen Finanzwissenschaft und ging selbst mit digitalen Schritten voran: Als eine der ersten größeren Konferenzen in der Volkswirtschaftslehre während der Corona-Pandemie fand sie am 8. Mai 2020 online statt. So kamen rund 120 internationale Forscherinnen und Forscher über Zeitzonen hinweg virtuell zusammen und diskutierten rund um das Thema „Advances in Local Public Economics“ sowie Schnittpunkten zu öffentlichen Finanzen und politischer Ökonomie.

Das ZEW organisierte die Online-Konferenz gemeinsam mit dem Mannheimer Sonderforschungsbereich „Die Politische Ökonomie von Reformen“ (SFB 884). Als Hauptredner während der Konferenz sprach Daniel Sturm, Professor für Volkswirtschaftslehre an der London School of Economics (LSE) und Präsident der Urban Economics Association (UEA). Er eröffnete die Konferenz mit einem Vortrag zur Rolle von Transport-Infrastrukturen für die Mobilität von Personen und für wirtschaftliche Aktivität in Großstädten. Unter besonderen Bedingungen wurde die Konferenz vom ZEW von Mannheim aus koordiniert und machte trotz Reisebeschränkungen den Austausch zwischen Vortragenden aus sieben verschiedenen Zeitzonen und Zuhörenden aus weiteren Ländern möglich.

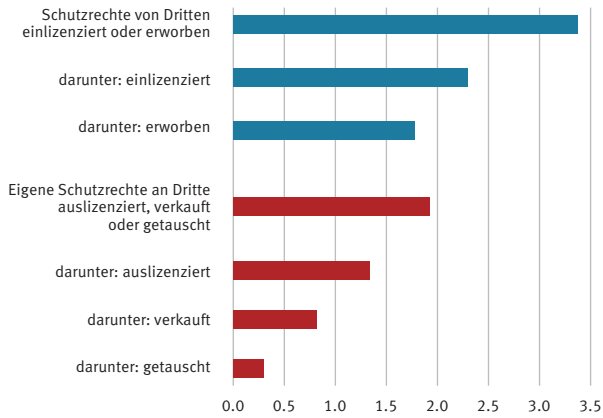
In vier Sessions referierten und diskutierten internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu akademischen Fort-

schriften in der lokalen Finanzwissenschaft. Die präsentierten Forschungsprojekte deckten ein breites Spektrum ab und reichten von empirischen sowie theoretischen Beiträgen zur politischen Ökonomie bis zu hin zu steuerpolitischen Forschungsfragen. Neben Präsentationen, die sich mit Erwägungen politischer Entscheidungsträger zu lokaler Finanzpolitik beschäftigten, thematisierten weitere Beiträge die Auswirkungen öffentlicher Entscheidungen. So waren unter anderem Vorträge zur Steuerinzidenz, öffentlichen Verschuldung sowie lokalem Wählerverhalten vertreten.



Das Organisationsteam der ZEW Public Finance Konferenz beim Koordinieren der Online-Veranstaltung.

Transfer von Schutzrechten ist wenig verbreitet



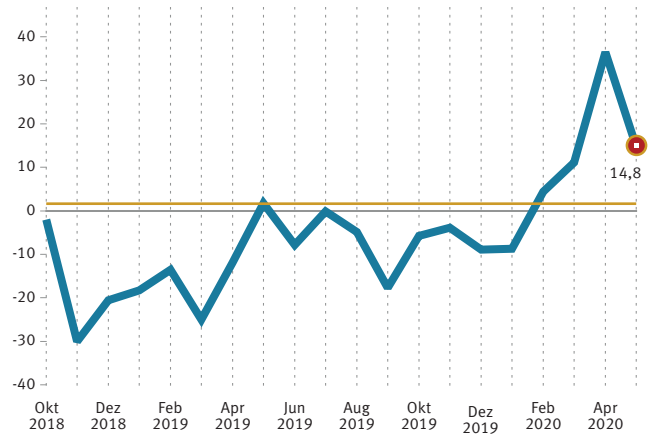
Anteil an allen Unternehmen in Deutschland mit einem Transfer von Schutzrechten für intellektuelles Eigentum zwischen 2016 und 2018 in Prozent.

Quelle: ZEW

Im Zeitraum 2016 bis 2018 haben rund 10.000 Unternehmen in Deutschland Schutzrechte an intellektuellem Eigentum Dritter (wie Patente, Marken oder Geschmacksmuster) erworben oder einlizenzieren. Dies sind 3,4 Prozent aller Unternehmen im Berichtskreis der Innovationserhebung. Im Jahr 2018 gaben diese Unternehmen dafür 3,2 Milliarden Euro aus. Im selben Zeitraum haben etwa 5.800 Unternehmen eigene Schutzrechte an andere transferiert (1,9 Prozent aller Unternehmen), sei es durch Auslizenzierung, Verkauf oder Tausch. Die daraus erzielten Einnahmen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 3,5 Milliarden Euro. Die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Transfer von Schutzrechten sind als niedrig einzustufen. Zum Vergleich: Für die Vergabe von externen FuE-Aufträgen haben die Unternehmen im Jahr 2018 rund 15,7 Milliarden Euro aufgewendet. Aus der Vermarktung des eigenen intellektuellen Eigentums durch den Absatz von Marktneuheiten wurden 177 Milliarden Euro Erlös, was bei einer durchschnittlichen Rendite Nettoeinnahmen von 13,6 Milliarden Euro entspräche.

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

Rückgang der Erwartungen offenbart fortdauernde Unsicherheit



Saldo der symmetrisch gewichteten optimistischen und pessimistischen Einschätzungen bezüglich der Konjunktur in China in zwölf Monaten. Umfragezeitraum: 11. Mai 2020 - 20. Mai 2020.

Quelle: ZEW/Fudan Universität

In der aktuellen Umfrage im Mai (11.05. – 20.05.2020) geht der CEP-Indikator um 21,7 Punkte auf einen Wert von 14,8 Punkten zurück. Damit wird der Anstieg des Vormonats, der 25,4 Punkte betrug, zum größten Teil wieder zurückgenommen. Der CEP-Indikator, der auf Basis des China Economic Panel (CEP) in Kooperation mit der Fudan Universität, Shanghai, erhoben wird, gibt die Konjunkturerwartungen internationaler Finanzmarktexperten/-innen für China auf Sicht von zwölf Monaten wieder. Für das zweite Quartal 2020 beträgt die durchschnittliche Prognose aktuell nur noch 0,5 Prozent; im April erwarteten die Experten/-innen noch einen Anstieg von 2,0 Prozent. Für das dritte Quartal 2020 wurde die Prognose von 4,2 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt. Für das gesamte Jahr 2020 wird ein Wachstum von nur noch 2,1 Prozent prognostiziert. Im Mai hatte die Erwartung noch bei 3,4 Prozent gelegen. Dieses für chinesische Verhältnisse sehr niedrige Wirtschaftswachstum lässt sich nach Einschätzung der Experten/-innen nur durch eine weitere deutliche Zunahme der Verschuldung und des Staatskonsums erreichen.

Dr. Michael Schröder, michael.schroeder@zew.de



Vierte Digitalveranstaltung #ZEWlive

Die Corona-Krise trifft das mittelstandsgeprägte Baden-Württemberg hart. Weit über 100.000 Betriebe haben Kurzarbeit angemeldet, die Arbeitslosenquote ist im Jahresvergleich um einen Prozentpunkt gestiegen und mehr als ein Fünftel der Unternehmen plant, Stellen abzubauen. Im Mittelpunkt der vierten Ausgabe des Digitalformats #ZEWlive steht die baden-württembergische Dimension der Corona-Krise. Es diskutieren am 15. Juni 2020 die Wirtschaftsministerin des Landes Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL, und ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. Weitere Informationen unter: www.zew.de/WS58

Konferenz zur Ökonomie der IKT

Das ZEW richtet am 2. Juli 2020 die 18. Konferenz zur Ökonomie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aus. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wird Konferenz in diesem Jahr online stattfinden. Bei der englischsprachigen Veranstaltung sollen verschiedene Aspekte dieser und weiterer Themenbereiche vorgestellt und diskutiert werden: Software- und Internetbranche, Telekommunikation und neue Medien, Internetdienste, E-Commerce, Digitale Märkte und Plattformen, Big Data, IKT und Arbeitsmarkt sowie Fragen mit Blick auf die Digital Divide. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA3018



Foto: ZEW

Wettbewerb in der Krise

Die Vizepräsidentin der EU-Kommission, Margrethe Vestager, sieht mit Sorge die „riesigen Unterschiede“ bei den Corona-Staatshilfen der Mitgliedsländer. Insbesondere befürchtet sie, dass deutsche Unternehmen durch die Hilfsprogramme der Bundesregierung einen Wettbewerbsvorteil erlangen, den sich andere Länder nicht leisten können.

Doch so einfach ist es nicht. Immerhin achtet sie als Wettbewerbskommissarin selber darauf, dass diese Hilfen nicht zu Lasten des Wettbewerbs gehen. So dürfen nur Unternehmen staatliche Unterstützung erhalten, die sich Ende 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Kredite, die zu 100 Prozent vom Staat garantiert werden, sind bei 800.000 Euro gedeckelt. Um staatlich geförderte Einkaufstouren zu vermeiden, dürfen große Unternehmen, die Hilfe bekommen, sich nicht mit mehr als zehn Prozent an Wettbewerbern beteiligen. Außerdem greift ein Vergleich der derzeit zur Verfügung stehenden Hilfsprogramme für eine wettbewerbliche Analyse zu kurz. Manche dieser Programme werden nicht ausgeschöpft, andere werden bei Bedarf aufgestockt. Relevanter wird die Höhe der abgegriffenen Mittel sein. Schließlich sorgt die Europäische Investitionsbank mit ihrem paneuropäischen Garantiefonds dafür, dass auch Unternehmen in Ländern mit geringerer Finanzkraft Liquiditätshilfen bekommen.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass auch wenn die Förderungsmaßnahmen die Beihilfekontrolle der EU passieren, sie nicht unbedingt wettbewerbsneutral sind. Richtig eingesetzt können sie den Wettbewerb sogar fördern. Für Start-Ups beispielsweise macht es die Krise schwieriger, Finanzierungen zu sichern. Zudem wird befürchtet, dass mittelfristig auch das Interesse an Neugründungen abnehmen wird. Die wettbewerblchen Impulse durch Start-Ups gingen dann verloren. Das von der deutschen Regierung aufgelegte Maßnahmenpaket in Höhe von zwei Milliarden Euro kann hier Abhilfe schaffen.

Kritisch für den Wettbewerb kann es immer dann werden, wenn die öffentliche Hand selektiv Unternehmen stützt. Die geplanten

rund sieben Milliarden Euro für die Deutsche Bahn werden dieser helfen, aber für die wenigen Wettbewerber im Bahnverkehr sind das keine guten Nachrichten. Das zarte Pflänzchen Wettbewerb im Nah-, Fern- und Güterverkehr könnte darunter leiden. Dabei ließen sich Wettbewerbsprobleme zumindest zum Teil vermeiden: zweckgebundene Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur Schiene kommen nämlich allen Wettbewerbern zugute – und den Bahnfahrern. Finanzspritzen darüber hinaus sollten den Anforderungen der Beihilferegeln genügen: Entweder als temporäre Kredithilfe mit hinreichender Kompensation für die öffentliche Hand. Oder, falls das Eigenkapital gestärkt werden soll, nach den Kriterien des Marktinvestortests, also zu marktgerechten Bedingungen.

Das Unterstützungspaket für die Lufthansa in Höhe von neun Milliarden Euro scheint weitestgehend ausgehandelt zu sein. Folgen für den Wettbewerb inklusive – so hat die irische Fluglinie Ryanair bereits angekündigt, dagegen zu klagen. Allerdings ist der Luftverkehr in Deutschland nach dem Ausscheiden von Air Berlin ohnehin nicht sehr wettbewerbsintensiv. Warum also die Gelegenheit nicht nutzen, um für mehr Wettbewerb zu sorgen? Schon seit längerem empfiehlt die Monopolkommission, mehr Start- und Landerechte an deutschen Flughäfen an Wettbewerber von Lufthansa und Eurowings zu vergeben, etwa in Form einer Versteigerung. Wie die Nachrichten melden, scheint die Europäische Kommission dies ähnlich zu sehen. Mit dem Zusammenstreichen der Flugpläne wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, um mit einer Freigabe der Rechte für mehr wettbewerbliche Dynamik zu sorgen. Am besten allerdings nicht nur in Deutschland, sondern europaweit.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Achim Wambach'.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach Ph.D.

Dieser Beitrag ist am 27. Mai 2020 im Handelsblatt erschienen.

ZEW

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich
Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
 L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de
 Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon +49 621 1235-132 · gunter.grittmann@zew.de
 Felix Kretz · Telefon +49 621 1235-103 · felix.kretz@zew.de
 Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de
 Carola Hesch, Telefon +49 621 1235-128 · carola.hesch@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
 © ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2020